

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Durchführung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Oeynhausen**

#### **Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Stadt Bad Oeynhausen hat in seiner Sitzung am 01.09.2021 die Einleitung des Verfahrens zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 (VEP 15) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines großflächigen Lebensmittelvollversorgers zur Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung auf den Flächen einer ehemaligen Baumschule an der „Detmolder Straße“.

Der Geltungsbereich der 44. Flächennutzungsplanänderung ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan Geltungsbereich 44. Änderung Flächennutzungsplan

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wie folgt beschlossen:

#### **1.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Weiter nimmt der Ausschuss die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Abwägung gem. der Anlage 1 zu dieser Druckvorlage.

#### **2.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt den Inhalten des Entwurfes zur 44.

Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie den Inhalten des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages zu.

Der Ausschuss beschließt, die Durchführung der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den Entwurf zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag in der Zeit vom

**20.07.2022 bis einschließlich 24.08.2022**

bei der Stadtverwaltung Bad Oeynhausen, Rathaus II, Schwarzer Weg 8 (Nebengebäude im Innenhof von Schwarzer Weg 6), während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

In der Zeit der Pandemie durch Covid-19 kann zusätzlich eine Einsicht nach erfolgter Terminabsprache unter der Telefonnummer 05731/14-2101 und unter Einhaltung der geltenden Schutzbestimmungen sichergestellt werden.

Ferner kann die 44 Änderung des Flächennutzungsplanes auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen, [www.badoeynhausen.de](http://www.badoeynhausen.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

## **Folgende Arten Umweltbezogener Informationen sind verfügbar**

### **1. Umweltbezogene Stellungnahmen**

aus der im Parallelverfahren durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Edeka-Verbrauchermarkt Detmolder Straße“ (VEP 15)

- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Stellungnahmen vom 15.07.2020 und 29.10.2021
- IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, Stellungnahme vom 29.10.2021
- Stadtwerke Bad Oeynhausen – Geschäftsbereich Abwasser, Stellungnahme vom 26.10.2021
- Kreis Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 26.10.2021
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen – Kreisstelle Minden-Lübbecke, Stellungnahme vom 13.10.2021

### **2. Umweltbezogene Informationen unterteilt nach Schutzgütern**

<b>Schutzgut</b>	<b>44. Änderung FNP</b>	<b>Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 15 (VEP 15)</b>
<b>Mensch</b>	<b>II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 8</b> Angaben zur Bedeutung und Erholungsfunktion	<b>II. Umweltbericht Pkt. 3.3.1, S. 15</b> <b>Immissionen,</b> • Bestandsaufnahme • Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes <b>Pkt. 3.3.2, S. 17</b> <b>Erholung</b>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
		<p><b>Schalltechnisches Gutachten Büro WENKER &amp; GESING, Gronau, von Februar 2022</b></p> <p><b>Ermittlung von</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräusch-Immissionen des Vorhabens</li> <li>• Spitzenpegel</li> <li>• Anlagen bezogener KFZ-Verkehr auf öffentlichen Straßen</li> <li>• Schallschutzmaßnahmen zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen</li> </ul>
<b>Fläche und Boden</b>	<p><b>II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S.9</b> Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzung von Fläche</li> <li>• Schutzwürdigkeit der Böden</li> <li>• Beeinträchtigung der Bodenfunktionen</li> <li>• Altlasten</li> </ul>	<p><b>II. Umweltbericht Pkt. 3.6, S.19</b></p> <p><b>Fläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Boden Pkt. 3.7, S. 20</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Kampfmittelbeseitigung</li> <li>• Altlasten</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<b>Wasser</b>	<p><b>II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 9</b> Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundwasserneubildung</li> </ul>	<p><b>II. Umweltbericht Pkt. 3.8, S. 22</b></p> <p><b>Wasser</b></p> <p><b>3.8.1 Teilschutz Grundwasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>3.8.2 Teilschutzoberflächen-gewässer</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>

<p><b>Klima und Luft</b></p>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 7.2.1, S. 10</b>  Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimaschutz und Klimaanpassung</li> </ul>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 3.9, S. 23</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> <li>• Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels</li> </ul> <p><b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
<p><b>Tiere und Pflanzen</b></p>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 7.2.1, S. 8 und 9,</b>  Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorhandenen Bepflanzung</li> <li>• Lebensraum für vorkommende Tierarten</li> </ul>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 3.4, S. 16</b>  <b>Tiere</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 3.5, S. 17</b>  <b>Pflanzen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>
	<p><b>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg, von Mai 2022</b>  Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranlassung, Bestandssituation</li> <li>• Wirkfaktoren</li> <li>• Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Konfliktanalyse</li> <li>• Vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände</li> <li>• Zusammenfassung</li> </ul>	<p><b>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung, Warstein-Hirschberg von Mai 2022,</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veranlassung, Bestandssituation</li> <li>• Wirkfaktoren</li> <li>• Ermittlung vorkommender Tier- und Pflanzenarten</li> <li>• Konfliktanalyse</li> <li>• Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände</li> <li>• Zusammenfassung</li> </ul>
<p><b>Landschaft</b></p>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 7.2.1, S. 8 und 9</b>  Angaben zur</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bedeutung Landschaftsbild</li> </ul>	<p><b>II. Umweltbericht</b>  <b>Pkt. 3.10, S. 24</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme</li> <li>• Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes</li> </ul> <p><b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b>  Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen</p>

<b>Kulturgüter und sonstige Sachgüter</b>	<b>II. Umweltbericht Pkt. 7.2.1, S. 10</b> Angaben zu • Kulturgüter	<b>II. Umweltbericht Pkt. 3.11, S. 25</b> • Bedeutung Kulturgüter • Betroffenheit <b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<b>Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen</b>		<b>II. Umweltbericht Pkt. 3.12, S. 26</b> <b>Biologische Vielfalt</b> • Erklärung Begrifflichkeit • Prognose der Entwicklung <b>Pkt. 3.12, S. 26</b> <b>Wechselwirkungen</b> • Zusammenfassung der schutzbezogenen Wechselwirkungen <b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
<b>Art und Menge der erzeugten Abfälle</b>		<b>II. Umweltbericht Pkt. 3.13, S. 28</b> • Rangfolge der Abfallbewirtschaftung • Sachgemäße Entsorgung <b>Pkt. 4.0, ab S. 30</b> Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Des Weiteren wird nach § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bad Oeynhausen vom 09.06.2022 zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 44. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV NRW S.516) in der zur Zeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 09.06.2022 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW. S. 666) in der zur Zeit

geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Oeynhausen, den 27.06.2022

Stadt Bad Oeynhausen  
Der Bürgermeister

gez. Lars Bökenkröger